

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 004/2017
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 10, 14, 20, 23, 32, 60, 65, BfU, Stadtwerke	
Vorgang:	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	17.01.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.01.2017

Betreff:

Bebauungsplan "Obere Schray" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereiche: 19.00 und 20.00

- Entwurfsfeststellung -

Beschlussvorschlag:

- siehe nächste Seite -

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
14.12.2016	I	II	III		

Datum / Unterschrift					

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Obere Schray" in Winnenden, Planbereiche 19.00 und 20.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Obere Schray" in Winnenden, Planbereiche 19.00 und 20.00, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 1.000 von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart vom 04.01.2017 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart vom 04.01.2017.
- 4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart vom 04.01.2017 wird einschließlich des Umweltberichts von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart vom 04.01.2017 festgestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Obere Schray" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan auf der Grundlage des Abgrenzungsplans von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart vom 03.09.2015 gefasst. Am 12.11.2015 hat bei einem öffentlichen Termin um 18:00 Uhr im Rathaus der Großen Kreisstadt Winnenden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat mit Schreiben vom 23.11.2015 in der Zeit vom 23.11.2015 bis 11.01.2016 stattgefunden.

Aus der Sicht der Verwaltung stehen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einer Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens nicht entgegen. Sie werden im weiteren Verfahren, soweit sie städtebaulich und rechtlich vertretbar sind, berücksichtigt. Deshalb wurde von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart ein Bebauungsplanentwurf sowie ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften ausgearbeitet, die in der Sitzung näher erläutert werden.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften festzustellen.

Anlagen:

- Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 1)
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.11.2015 (Anlage 2)
- Zeichnerische Teil des Bebauungsplan, Maßstab 1 : 1.000 im Original, von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 04.01.2017 (Anlage 3)
- Textteil zum Bebauungsplan mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften von Wick + Partner Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 04.01.2017 (Anlage 4)
- Begründung zum Bebauungsplan von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 04.01.2017 (Anlage 5)
- Umweltbericht als besonderer Teil der Begründung zum Bebauungsplan von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 04.01.2017 (Anlage 6)
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, Maßstab 1 : 2.000, von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 04.01.2017 (Anlage 7)

- Kartierung der Biotoptypen (Bestand), Maßstab 1 : 2.000, von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 30.07.2015 (Anlage 8)
- Kartierung der Biotoptypen nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan (Bestand), Maßstab 1 : 2.000, von Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, aus Stuttgart vom 30.07.2015 (Anlage 9)